

## Policy Brief

# Langfristig selbstständige Unternehmen in Deutschland sichern: Wie eine Erweiterung des GmbH-Gesetzes bei der Umsetzung von Verantwortungseigentum helfen kann

Die langfristige Bindung von Vermögen an Unternehmen im Sinne des Erhalts der Selbständigkeit ist zentraler Aspekt von Verantwortungseigentum. In erfolgreichen Familienunternehmen wird dieses Eigentumsverständnis gelebt, in Stiftungsunternehmen rechtlich abgesichert – sehr häufig auch familienunabhängig, wie etwa bei den renommierten deutschen Unternehmen Bosch und Zeiss.

Der Erhalt von Selbständigkeit und nachhaltiger Unternehmenskontinuität durch Bindung von Unternehmensvermögen sollte auch für mittelständische und junge Unternehmen unabhängig von Familie und ohne aufwändige Stiftungs-Konstruktionen möglich sein. Für diese bietet das deutsche Gesellschaftsrecht momentan keine Gestaltungsmöglichkeiten an, um Verantwortungseigentum familienunabhängig einfach und rechtssicher aufzustellen. Wir setzen uns deshalb für eine neue Rechtsform im Rahmen des GmbH-Gesetzes ein.

### Einleitung

Viele Unternehmen des Mittelstands und der Startup-Branche wollen ihre Unternehmen selbstständig und wertorientiert aufstellen, um den Zweck des Unternehmens langfristig zu verfolgen. Sie wollen den Werten traditioneller Familienunternehmen folgen, die ihre Unternehmen treuhändisch für kommende Generationen halten und führen. Mangels williger oder fähiger Nachfolger in der genetischen Familie suchen diese Unternehmen Lösungen für die nachhaltige Weiterführung des Unternehmens auch unabhängig von Familie. Zahlreiche große Unternehmen wie Bosch, Zeiss oder Mahle setzen genau dies durch komplizierte und sehr aufwändige rechtliche Stiftungskonstruktionen um. Das deutsche Gesellschaftsrecht bietet jedoch darüber hinaus keine adäquaten Möglichkeiten für junge und mittelständische Unternehmen, ein solches Eigentumsverständnis rechtlich abzubilden. Immer mehr Gründer und Unternehmer, Rechtswissenschaftler und Anwälte sehen daher eine Notwendigkeit für Anpassungen im deutschen Gesellschaftsrecht.<sup>1</sup>

Diese Notwendigkeit sieht auch die Stiftung Verantwortungseigentum. Sie setzt sich daher für eine ergänzende Rechtsform-Variante innerhalb des GmbH-Gesetzes ein, um hinsichtlich der langfristigen Kapitalbindung stiftungsähnliche

Rechtssicherheit zu gewährleisten. Es gilt das Unternehmensvermögen für den unternehmerischen Einsatz zu erhalten und personalisierte Entnahmen späterer Eigentümergenerationen auszuschließen.

Rechtliche Vorbilder im Ausland sind in Großbritannien und Dänemark zu finden. Die Community Interest Company (CIC) in Großbritannien ermöglicht die Kapitalbindung an das Unternehmen, ist allerdings auf mildtätige Unternehmenszwecke begrenzt und daher nur eingeschränkt für gewerbliche Unternehmen nutzbar. In Dänemark ist die Umsetzung einer treuhändischen Eigentumsstruktur über spezielle Industrie-Stiftungen möglich, die das Halten von Unternehmensanteilen als Stiftungszweck erlauben. Viele der großen, international tätigen dänischen Unternehmen wie Carlsberg, NovoNordisk oder Maersk sind in dieser Form aufgestellt. Der dänischen Wirtschaft haben diese treuhändisch verfassten Unternehmen eine hohe Krisenfestigkeit beschert, auch hinsichtlich möglicher Firmenausverkäufe in schwierigen Zeiten.

### Bedarf an Nachfolgelösungen für einen dezentralen Mittelstand

Der familiengeführte Mittelstand ist Herz und Rückgrat der deutschen Wirtschaft und in seiner Struktur einzigartig in der Welt. Die

<sup>1</sup> Z.B. In FAZ vom 6.2.2020, Prof. Sanders und Prof. Hoon: <https://www.faz.net/einspruch/einspruch-exklusiv->

[eigentum-trifft-verantwortung-16618406.html?GEPC=s3&premium=0x1f4088ef537700f9ac1352430ef1d4e8](https://www.faz.net/einspruch/einspruch-exklusiv-eigentum-trifft-verantwortung-16618406.html?GEPC=s3&premium=0x1f4088ef537700f9ac1352430ef1d4e8)

Selbstständigkeit dieser Unternehmen sorgt in ihrer Vielzahl für Wettbewerb, der dadurch entstehende Differenzierungsdruck für Innovation. Zentralisierungstendenzen, wie sie in den USA zu beobachten sind<sup>2</sup>, werden durch eine Vielzahl selbständiger Unternehmen eingeehgt. Die Selbstständigkeit der vielen mittelständischen Unternehmen und der Mittelständler von morgen (Startups) kräftigen die deutsche Wirtschaft zu einer dezentralen, innovativen und vergleichbar resilienten Volkswirtschaft. In der Selbstständigkeit einer möglichst großen Anzahl unabhängiger Unternehmen gründen sich so auch die Ausgangsvoraussetzungen einer erfolgreichen sozialen Marktwirtschaft.

Für viele Mittelständler stellt der bevorstehende Generationswechsel eine große Herausforderung dar, da häufig keine fähigen oder willigen Nachfolger in der genetischen Familie vorhanden sind. Nur 44 Prozent der mittelständischen Unternehmer ziehen momentan eine familieninterne Nachfolge in Betracht.<sup>3</sup> Statt Verkauf des Unternehmens an Externe oder große Konzerne, Zerschlagung oder Stilllegung des Unternehmens will eine wachsende Anzahl der Unternehmer ohne Nachfolger in der genetischen Familie eine weitere Alternative wählen: Sie wollen ihre Unternehmen und die Unternehmensverantwortung, auch auf Gesellschafterebene, an fähige Nachfolger übergeben, die ihre Werte teilen und mit dem Unternehmen verbunden sind – kurz: sie wollen das Unternehmen an eine „Werte- und Fähigkeitenfamilie“ übergeben. Diese kann sowohl innerhalb als auch außerhalb der genetischen Familie zu finden sein.

Das Unternehmensvermögen auch unabhängig von familieninterner Nachfolge für die langfristige Entwicklung des Unternehmens zu sichern ist der Wunsch vieler Unternehmer vor der Nachfolgeffrage: 23 Prozent der großen Familienunternehmen können sich eine Stiftungslösung im Sinne von Bosch oder Zeiss

vorstellen. Schlussendlich verfolgt jedoch nur ein Prozent diesen Weg. Als Probleme werden u.a. die Schwerfälligkeit einer solchen Lösung, die Perpetuierung des Stifterwillens und die daraus möglicherweise entstehenden Unflexibilitäten für die Unternehmensentwicklung genannt. Auch ist eine Stiftungslösung erst ab einer gewissen Unternehmensgröße empfehlenswert.<sup>4</sup> Das eine Prozent der großen Familienunternehmen, die diesen Weg gehen, steht für gerade einmal 0,1 Promille aller Unternehmen in Deutschland<sup>5</sup>. Für die restlichen Unternehmen sind Stiftungskonstruktionen keine gangbare Option.

Ein alternatives Modell, welches im Rahmen des GmbH-Rechts umgesetzt werden könnte, wäre besonders für mittelständische, aber auch junge Unternehmen von großer Wichtigkeit. Denn auch für junge Unternehmen wird die langfristige Kapitalbindung an das Unternehmen von Interesse.

### **Langfristig orientierte Gründerkultur in Deutschland**

Gleichzeitig sollte Politik und geltendes Recht Gründern in Deutschland möglich machen, ihre Startups schon bei der Gründung langfristig selbstständig und werteorientiert aufzustellen. Ein großer Teil der Gründer und Gründerinnen zielt nicht auf einen Exit ab<sup>6</sup>; stattdessen wollen sie eine Idee in die Welt bringen und ihre Unternehmen langfristig orientiert und nachhaltig aufbauen, und sicherstellen, dass es wie ein Familienunternehmen aber unabhängig von einer genetischen Familie weitergeführt werden kann. Parallel zu Familienunternehmen wollen sie außerdem die Verantwortung für ihre Unternehmen nur treuhändisch für den Unternehmenszweck und kommende Generationen halten und rechtlich sicher versprechen, dass das Unternehmensvermögen nicht für ihre persönlichen Zwecke verwendet werden kann.

Für immer mehr Startups wird ein solches Versprechen zudem Teil des Geschäftsmodells.

---

<sup>2</sup> Grullon, G., Larkin, Y. and Michaely, R. (2017). Are U.S. Industries Becoming More Concentrated? Review of Finance, 23(4), S. 697-743.

<sup>3</sup> kfw, 2019. Nachfolge-Monitoring Mittelstand: Entlastung bei Nachfolgen auch dank mehr Übernahmen–Externe Investoren gesucht. Verfügbar unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2019/Fokus-Nr.-274-Dezember-2019-Nachfolge.pdf?kfwnl=Research.09-12-2019.558708>

<sup>4</sup> BDO AG, 2015. Nachfolgeregelung in großen Familienunternehmen: Option Stiftungslösung? Verfügbar unter: <https://bit.ly/2W1OvNf>

<sup>5</sup> IfM Bonn, 2018. Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2018 bis 2022. Verfügbar unter: <https://bit.ly/2ICDGt8>

<sup>6</sup> PWC, 2017. Start-up-Unternehmen in Deutschland 2017. Verfügbar unter: <https://www.pwc.de/de/startups/startup-studie-2017.pdf>

Die oft von einer gemeinwohlorientierten Mission geprägten Unternehmen wollen diese langfristig sichern und erfolgreiche, werteorientierte Unternehmen aufbauen. Sie sprechen mit diesem Unternehmensverständnis werte-sensitive Marktnachfragen an - von Kunden wie Arbeitnehmern.

## Umdenken der Eigentumsstruktur

Privates Eigentum an Unternehmen und die damit einhergehende individuelle Entscheidungsfreiheit und Verantwortung aller Unternehmer ist die Basis der sozialen Marktwirtschaft. Nur in einer privatautonen Eigentumsordnung ist effizientes, nachhaltiges und innovatives Wirtschaften und damit eine dezentrale Marktwirtschaft und freiheitliche Wettbewerbsordnung möglich.<sup>7</sup>

Unternehmer, die ihr Unternehmen wie beschrieben, aufstellen möchten, wollen diese Entscheidungsfreiheit und Verantwortung weiterhin tragen, jedoch die personalisierte Verwertung des Eigentums beschränken und das Unternehmensvermögen auch rechtlich an das Unternehmen binden. Sie wollen eine Vermögensbindung des Unternehmensvermögens an das Unternehmen parallel zur gGmbH, jedoch unabhängig der Gemeinnützigkeit. Damit wollen sie sicherstellen, dass das Unternehmen auch nach Generationenwechsel immer vorrangig dem Unternehmenszweck dient und nicht personalisiert werden kann. Diese Unternehmer und ihre Nachfolger, ob innerhalb oder außerhalb der Familie, sollen Eigentümer der Verantwortung, also der Stimmrechte, aber nicht der Vermögens- und Gewinnrechte sein, wie bereits bei Bosch und vielen weiteren Unternehmen der Fall.

## Rechtsform für „Verantwortungseigentum“

Eine Anpassung des Gesellschaftsrechts soll die Überführung von Unternehmen in „Verantwortungseigentum“ ermöglichen und damit die Unabhängigkeit und den Bestand des Unternehmens im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung sicherstellen.

Es sollte daher eine Erweiterung des GmbH-Gesetzes geschaffen werden, die durch zwei Grundsätze geprägt ist. Erstens sollten Gesellschaftskapital und Unternehmensgewinne

ausschließlich dem Gesellschaftszweck dienen. Zweitens sollte die Unternehmensverantwortung, auch auf Ebene der Gesellschafter unabhängig von genetischer Familie und Kaufkraft übergeben werden können. Ein Eigentümer eines Unternehmens in dieser Rechtsform ist damit ein Gesellschafter mit Stimmrechten, aber ohne Ansprüche auf Gewinnausschüttung und Liquidationserlös. Somit würde die Rechtsform gewährleisten, dass dem Unternehmen Vermögen nur sehr eingeschränkt entzogen werden kann. Bei Unternehmensübernahmen würde das Unternehmen nicht durch hohe Kaufpreise belastet werden, sondern Generationenwechseln würden parallel zur unentgeltlichen Übernahme bei Familienunternehmen laufen.

Damit würde diese Rechtsform, entgegen dem klassischen Gesellschaftsrecht, nicht auf der Idee aufbauen, dass das Ziel unternehmerischen Handelns in der Gewinnerzielung für die Anteilseigner liegt. Stattdessen werden die Eigentümer als Treuhänder des Unternehmens gesehen, die es auch intrinsisch motiviert leiten.

Ziel des Verantwortungseigentums ist die Erhaltung und Entwicklung des selbständigen Unternehmens über Generationen hinweg. Dies weist Gemeinsamkeiten mit Familienunternehmen auf. Mit einer solchen Rechtsform könnten Unternehmer Generationenwechsel innerhalb einer Werte- und Fähigkeitenfamilien angehen und Eigentum am Unternehmen treuhänderisch halten.

Dieses Modell soll in keinsten Weise das erfolgreiche Modell der klassischen Familienunternehmen ablösen, sondern lediglich eine Alternative für diejenigen bieten, die ihr Unternehmen in dieser Form aufstellen wollen. Eine solche Gesellschaftsform würde die Vielfalt an Optionen für Gründungen und Nachfolge erhöhen und eine Vielgestaltigkeit Mittelstands stärken.

---

Stiftung Verantwortungseigentum, 2020.

Fragen und Anmerkungen zu den Ausführungen in diesem Dokument bitte an [Info@Stiftung-Verantwortungseigentum.de](mailto:Info@Stiftung-Verantwortungseigentum.de)

Weitere Informationen finden Sie auf:  
[www.stiftung-verantwortungseigentum.de/](http://www.stiftung-verantwortungseigentum.de/)

---

<sup>7</sup> Mehr Informationen in Hubertus Bardt und Michael Hüthers Gastbeitrag in der FAZ vom 21.02.2020:

<https://zeitung.faz.net/faz/wirtschaft/2020-02-21/6924dae87bac536d8049d5a40bf6936f/?GEPC=s1>